



**COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT
FÜR EISKUNSTLAUF-VERANSTALTUNGEN**

Stand 28.10.2020

Dokument in ständiger Überarbeitung und vorrangig ausgerichtet auf die Durchführung der Saison
2020/2021

INHALT

1. Allgemeines	3
2. Registrierung und Personendaten, Dokumentation	5
3. COVID-19 Paket für Veranstalter	5
4. Szenarienplanung bei Auftreten einer COVID-19-Infektion / Verdachtsfalls.....	5
5. Veranstaltungsstätte	6
6. TeilnehmerInnen und TrainerInnen	7
7. Wettbewerbsablauf.....	8
8. Preisrichter und Mitglieder der Technischen Panels.....	9
9. Verkaufsstände.....	10
10. Kürklassen.....	10
Appendix 1 (vom jeweiligen Veranstalter auszufüllen).....	12
Appendix 2 – Informationsplakate und Links dazu	15

Es ist zwingend notwendig, ein vorbildliches Verhalten bezüglich der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen auf und abseits des Eises an den Tag zu legen. Aus diesem Grund werden alle Akteure (Athleten, Trainer, Offizielle, Begleitpersonen) über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes informiert. Als Grundregel gilt, dass ein physischer Kontakt und Unterschreitung des Mindestabstands zwischen Athleten nur während der Sportausübung stattfinden soll. In allen anderen Bereichen gelten die allgemeinen gesetzlich vorgeschriebenen Verhaltensregeln.

Die Gesundheit hat oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Wettbewerbsbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir die Eiskunslauffamilie weiterhin um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

1. ALLGEMEINES

1.1. Das Präventionskonzept wurde entsprechend der aktuell gültigen Verordnung vom 23.10.2020 erstellt und wird regelmäßig an die jeweils aktuell gültigen Verordnungen angepasst. Dies kann auch kurzfristig vor einer Veranstaltung erfolgen, Veranstalter müssen sich daher immer über die aktuelle Situation informieren und müssen das Konzept für ihre Veranstaltung der aktuellen Situation anzupassen.

Aktuelle Verordnung:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

1.2. Sollten die Vorgaben dieses Präventionskonzeptes nicht eingehalten werden, obliegt es dem Veranstalter und / oder dem Schiedsrichter / Kürklassendelegierten gemeinsam mit dem COVID-19 Beauftragten (sofern erforderlich), den Wettbewerb / die Kürklasse nicht abzuhalten, abubrechen bzw. einzelne Teilnehmer vom Antritt auszuschließen.

1.3. Es sind ebenso die „ISU Guidelines for ISU Events during the Covid-19 Pandemic“ zu beachten, vor allem bei der Austragung internationaler Wettbewerbe, vor allem in Bezug auf die Regelungen innerhalb der Veranstaltungsstätte. Sollten sich die Richtlinien in Details widersprechen gilt die strengere Auslegung.

1.4. Wettkämpfe und Veranstaltungen sind generell erlaubt. Seit 16. Oktober gilt für Veranstaltungen, bei denen ausschließlich Spitzensportler gemäß § 3 Z 6 BStG 2017 Sport ausüben, dass in geschlossenen Räumen mit bis zu 100 und im Freiluftbereich mit bis zu 200 SportlerInnen zuzüglich der TrainerInnen, BetreuerInnen und sonstigen Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, zulässig sind. Der Veranstalter hat für diese Personen basierend auf einer Risikoanalyse ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen. Die Veranstaltung muss ab 7 Personen indoor und 13 Personen outdoor der für den Veranstaltungsort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt und ein Präventionskonzept übermittelt werden. Nehmen Sie dazu bitte mit der für Ihre Veranstaltung zuständigen Behörde Kontakt auf. Achtung: Für einzelne Regionen oder Bundesländer können abweichende Regelungen gelten! Mehr Informationen zu regionalen Maßnahmen finden Sie hier:

<https://www.corona-ampel.gv.at/aktuelle-massnahmen/regionale-zusaetzliche-massnahmen/>

- 1.5. Bei Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern ist vom Veranstalter ein **COVID-19-Beauftragter** zu bestellen, wenn der Veranstalter die Pflichten selbst nicht wahrnimmt. Es wird empfohlen, COVID-19-Beauftragte im Hinblick auf datenschutzrechtliche Fragestellungen entsprechend zu schulen. Es wird ausdrücklich jedem Veranstalterverein empfohlen, einen COVID-19-Beauftragten zu stellen. Eine Liste bereits ausgebildeter COVID-19 Beauftragter liegt im Skate Austria Generalsekretariat auf.
 - 1.5.1. COVID-19-Beauftragte haben den Veranstalter bei der Erfüllung seiner Pflichten zu unterstützen und sind für die Umsetzung des COVID-19-Präventivkonzeptes verantwortlich. Sie dienen als primäre Ansprechpersonen für die Behörde im Falle der Erhebungen der Kontaktpersonen im Rahmen eines COVID-19-Erkrankungsfalls.
 - 1.5.2. COVID-19-Beauftragte haben auch die Funktion der Ansprechperson innerhalb des Vereins/Verbandes für die Umsetzung der Maßnahmen gegenüber den SportlerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen sowie sonstigen MitarbeiterInnen. Es steht dem Veranstalter frei, verschiedene Personen für einzelne Veranstaltungen zu benennen, oder diese Aufgabe entsprechend des veranstaltungsspezifischen Organisationskonzeptes bei einer Person zu konzentrieren.
 - 1.5.3. Die Ausbildung zum COVID-19 Beauftragten kann per Online-Kurs des Roten Kreuz absolviert werden. Sportvereine erhalten einen vergünstigten Preis via:
<https://kursbuchung.wrk.at/versteckte-seiten/kurssuche/?kathaupt=11&knr=20COVID19B&kursname=Bundessportorganisation+COV19+Beauftragter>
 - 1.5.4. Die Letztverantwortung liegt, vorbehaltlich § 9 Abs. 2 VStG, jedoch immer beim Veranstalter.
 - 1.5.5. Wettbewerbe des Skate Austria Cups, internationale Wettbewerbe und die Österreichischen Meisterschaften werden zusätzlich durch einen Covid-19 Beauftragten von Skate Austria unterstützt, dies ersetzt jedoch nicht, dass der Verein / Veranstalter einen Covid-19 Beauftragten benennen muss. Der Name des Covid-19 Beauftragten muss Skate Austria mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben werden.
 - 1.5.6. Vor Austragung eines Wettbewerbes ist mit der zuständigen Gesundheitsbehörde (Magistrat, Gemeinde, o.ä.) vom Veranstalter Kontakt aufgenommen werden. Die Veranstaltung ist anzukündigen und in Appendix 1 auszufüllen, wer im Falle eines Erkrankungsfalles von der Gesundheitsbehörde zuständig ist und wie dessen Erreichbarkeit ist.
- 1.6. **Mund-Nasen-Schutz** ist von allen selbst mitzubringen, es ist nicht Aufgabe der Veranstalter diesen zur Verfügung zu stellen. Sollte jemand keinen MNS haben, kann er umgehend der Sportstätte verwiesen werden. Ein Mund-Nasen-Schutz ist grundsätzlich während dem Aufenthalt in der Sportstätte notwendig, Ausnahmen siehe unten angeführte Punkte.
- 1.7. Anzuraten ist eine private Anreise mit dem Auto, zu Fuß oder mit dem Fahrrad – nur in Ausnahmefällen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften für die Anreise zur Sportstätte ist zu verzichten. Davon ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- 1.8. Schulungen:
 - 1.8.1. Alle OK-MitarbeiterInnen sind zu folgenden COVID-19-Symptomen zu schulen:
 - Erkennen von möglichen COVID-19-Symptomen

- Besonderheiten hinsichtlich der notwendigen Eigenschutz- und Fremdschutzmaßnahmen
- Erforderliche Hygieneregeln
- Vorgehen bei Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall
- Vorgehen beim Auftreten besonderer Veranstaltungssituationen

1.8.2. Die Schulung kann vorab online erfolgen oder vor Beginn der Veranstaltung.

1.8.3. Der Veranstalter hat Skate Austria schriftlich zu bestätigen, dass alle OK-Mitglieder und HelferInnen die Schulung durchlaufen haben. Eine unterschriebene Teilnehmerliste ist als Bestätigung zu erbringen.

2. REGISTRIERUNG UND PERSONENDATEN, DOKUMENTATION

2.1. Alle Personen, die Zugang zur Veranstaltung / Eintritt in die Sportstätte haben möchten, müssen sich vorab online registrieren um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben dokumentieren und nachweisen zu können.

2.1.1. Zugang zu den Daten hat das Skate Austria Generalsekretariat und zuständige OK-Mitglieder bzw. COVID-19 Beauftragte.

2.1.2. Die Daten werden pro Veranstaltung für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend von allen Servern gelöscht.

2.2. Folgende Maßnahmen sind durch das OK in Form eines Veranstaltungsprotokolls in jedem Fall zu dokumentieren und Skate Austria im Anschluss an die Veranstaltung zu übermitteln:

- Hygienemaßnahmen
- Informationsmaßnahmen
- Schulungsmaßnahmen
- Maßnahmen im COVID-19 Verdachts- oder Erkrankungsfall

3. COVID-19 PAKET FÜR VERANSTALTER

Folgendes Paket wird den satzungsgemäßen Jugendläufen des Skate Austria Cups sowie den Österreichischen Meisterschaften zur Umsetzung des COVID-19 Präventionskonzeptes zur Verfügung gestellt und kann von anderen Veranstaltungen per E-Mail an off-ice@skateaustria.at angefordert werden.

- 4 Infrarot Fieberthermometer zum kontaktlosen Fiebermessen
- 10 Desinfektionsmittelspender
- 8 Plexiglas-Trennwände für PreisrichterInnen und Technisches Panel
- Optional: je 5l Kanister Handdesinfektionsmittel (Verrechnung nach Verbrauch € 13 / Liter)
- Optional: Einwegmasken (Verrechnung nach Verbrauch € 0,69 / Stück)

4. SZENARIENPLANUNG BEI AUFTRETEN EINER COVID-19-INFEKTION / VERDACHTSFALLS

4.1. Sollte es zu einem Verdachtsfall **bei der Veranstaltung** kommen:

4.1.1. Die erkrankte Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.

4.1.2. Die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) ist umgehend zu kontaktieren.

4.1.3. Zu jeder Zeit sind die Anweisungen der Gesundheitsbehörde zu befolgen.

- 4.1.4. Es sind die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden bei ihren weiteren Schritten, bei Testungen und ähnlichen Maßnahmen, die auf deren Anweisung hin erfolgen, zu unterstützen.
- 4.1.5. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde
- 4.2. Bei Bekanntwerden einer bestätigten COVID-19-Infektion **unmittelbar (bis 5 Tage) nach der Veranstaltung** ist vom Erkrankten umgehend der Veranstalter informieren.
- 4.3. Der Veranstalter hat umgehend die zuständige Behörde sowie Skate Austria zu informieren.
- 4.4. Symptome von COVID-19:
Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt:
- Husten
 - Halsschmerzen
 - Kurzatmigkeit
 - Katarrh der oberen Atemwege
 - plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.
- Siehe auch: <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus>
- 4.5. Gefährdete Personengruppen sind alle, die älter als 65 Jahre sind. Besonders hervorzuheben sind Personen, die älter als 80 Jahre sind, und Personen mit multiplen Vorerkrankungen des pulmonalen und koronaren Formenkreises. Auch alle Patienten mit einem geschwächten Immunsystem (durch Medikation, Therapie verursacht oder angeboren) gehören zur Gruppe mit erhöhtem Risiko. (siehe auch Definition der Personen, die zu einer Risikogruppe zählen <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Risikogruppen.html>)
- 4.6. Notfallkontakte:
- Gesundheitstelefon: 1450
Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).
Täglich 0 bis 24 Uhr
 - Coronavirus-Hotline der AGES: 0800 555 621
Allgemeine Information zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung
Täglich 0 bis 24 Uhr
 - Informations-Service für den Bereich Sport: +43 (1) 71606 – 665270
Montag-Freitag 9 bis 15 Uhr

5. VERANSTALTUNGSSTÄTTE

- 5.1. Die Veranstaltungsstätte ist an neuralgischen Stellen (Ein- und Ausgänge, Umkleieräume, OK-Räume, Offiziellen-Räume, Warm-up Bereich, Sanitäranlagen, u.a.) mit COVID-19 relevanten Aushängen zu versehen (Appendix 2).
- 5.2. Vor Zutritt zur Veranstaltungsstätte muss bei allen Personen Fieber gemessen werden.
- 5.3. Alle Personen müssen sich vorab online registrieren und beim Betreten und Verlassen den erhaltenen QR-Code vom zuständigen OK-Mitglied scannen lassen. Sollte eine Schlange entstehen, ist der Mindestabstand von 1m zu wahren sowie Mund-Nasen-Schutz Pflicht.

- 5.4. Um Ansammlungen von Menschen zu vermeiden, sind keine **Infowände** mit Startlisten, Zeitplänen, Ergebnissen o.ä. zu bestücken. An dessen Stelle ist die App „Sportity“ von allen TeilnehmerInnen und Zuschauern zu nutzen. Diese wird kostenfrei allen Veranstaltern von Wettbewerben des Skate Austria Wettbewerbskalenders zur Verfügung gestellt.
- 5.5. Jeder Veranstalter muss designierte notwendige **Bereiche** markieren, und diese sind so zu gestalten, dass sich keine Menschenansammlungen bilden können, folgende Maßnahmen zählen dazu:
 - 5.5.1. Einbahnsystem in engen Gängen (<1,5m breit)
 - 5.5.2. Klar getrennter Sport- und Zuschauerbereich – kein Zutritt für Zuschauer und Begleitpersonen zum Sportbereich.
 - 5.5.3. Getrennte Ein- und Ausgänge für den Eiszugang
 - 5.5.4. Acht markierte Positionen an der Bande für Trainer (1m Mindestabstand)
- 5.6. Die Anzahl der Umkleidekabinen ist abhängig vom Veranstaltungsort – als allgemeine Richtlinie gilt: Es müssen so viele Umkleidekabinen vorhanden sein, dass sich gleichzeitig 16 Mädchen / Damen bzw. 6 Knaben / Herren mit 1m Abstand in den Umkleidekabinen aufhalten können. Bei Wettbewerben, die auch SYS austragen, kann der Mindestabstand unterschritten werden, da für Mannschaftssportarten eigene Richtlinien bzgl. Körperkontakt gelten.
- 5.7. Die Umkleidekabinen sind nach Start- bzw. Einlaufgruppen einzuteilen – es muss nachvollziehbar sein, wer gleichzeitig die Umkleidekabine benutzt hat.

Beispiel:

 - Basic Novice A – Einlaufgruppe 1 – Garderobe A
 - Basic Novice A – Einlaufgruppe 2 – Garderobe B
 - Basic Novice A – Einlaufgruppe 3 – Garderobe A

Usw.
- 5.8. Allgemeine **Hygieneregeln** sind einzuhalten.
 - 5.8.1. Allgemeine Räume wie OK-Büro, Umkleide- und Offiziellenraum sind nach Möglichkeit regelmäßig für mindestens 5 Minuten durchzulüften. Ebenso sind Oberflächen (Tische, Sitzbänke u.a.), Türklinken u.a. alle zwei Stunden vom Veranstalter zu desinfizieren.
 - 5.8.2. Benutzte Taschentücher dürfen nicht an der Bande oder sonstigen öffentlichen Orten verwahrt oder weggeworfen werden und müssen in einen selbst mitgebrachten Plastikbeutel gegeben und anschließend weggeworfen werden.
 - 5.8.3. Alle Umkleide-, Offiziellen- und OK-Räume sowie Sanitäranlagen und die Wertungsplätze müssen mit Desinfektionsmittel ausgestattet werden – diese sind mehrmals täglich zu überprüfen und gegebenenfalls nachzufüllen. Ebenso ist das Vorhandensein von Seife und Einmal-Papiertrockentüchern auf allen Sanitäranlagen zu jeder Zeit zu gewährleisten.
 - 5.8.4. Abfallbehältnisse müssen einen Deckel haben und sind regelmäßig zu kontrollieren und zu entleeren.
- 5.9. Der **Kiss and Cry** Bereich muss entsprechend groß sein, um den Mindestabstand zwischen den sich dort aufhaltenden Personen einhalten zu können. Der Bereich muss vom Veranstalter regelmäßig desinfiziert werden.

6. TEILNEHMERINNEN UND TRAINERINNEN

- 6.1. ZuschauerInnen und Begleitpersonen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht erlaubt.
- 6.2. Den angemeldeten Personen ist ein Timeslot zum Aufenthalt in der Veranstaltungsstätte zu geben. Ein Aufenthalt in der Sportstätte ist nur in diesem Zeitraum erlaubt.

Beispiel: Basic Novice Einlaufgruppe 1 von 12:05-12:55 es muss genügend Vor- und Nachbereitungszeit eingeplant werden, Timeslot z.B. 11:00-13:30.

- 6.3. TeilnehmerInnen und TrainerInnen müssen sich vorab online **registrieren**.
 - 6.3.1. Beim Betreten und Verlassen der Veranstaltungsstätte müssen Sie ihren erhaltenen **QR Code**, den Sie erhalten haben, scannen lassen.
- 6.4. Es gilt **generelle Mund-Nasen-Schutz** Pflicht; ausgenommen:
 - 6.4.1. Eisfläche
 - 6.4.2. Off-Ice: Warm-up und Cool-down Bereich
 - 6.4.2.1. Abstandsregeln müssen beachtet und eingehalten werden.
 - 6.4.2.2. Veranstalter wird empfohlen Off-Ice Bereiche pro Person am Boden zu markieren.
- 6.5. Der Aufenthalt in den **Umkleidekabinen** ist so kurz wie möglich zu halten – Make-up und Haare sind bereits vor Zutritt zur Eishalle zu machen.
 - 6.5.1. Nach dem Start und darauffolgenden Cool-down ist die Umkleidekabine mit allen persönlichen Gegenständen zu verlassen.
 - 6.5.2. Zutritt und Aufenthalt von Trainern ist in der Umkleide nicht erlaubt. Sollten kleine Kinder noch nicht selbst die Eislaufschuhe anziehen können, so können sie dies auf der Tribüne mit Hilfe der Trainer machen.
- 6.6. **Nach** der eigenen **Teilnahme** soll die Sportstätte zügig wieder verlassen werden.
- 6.7. Von den drei Erstplatzierten darf die Sportstätte zum Besuch der Siegerehrung wieder betreten werden.

ERGÄNZUNG FÜR KONTAKTSSPORTARTEN – EISTANZ, PAARLAUF, SYNCHRONEISKUNSTLAUFEN

- 6.8. Prinzipiell gilt: wenn die SportlerInnen nicht im gemeinsamen Haushalt leben, wird empfohlen, regelmäßige COVID-19 Tests durchzuführen.
- 6.9. Bei Wettbewerben müssen die SportlerInnen, die regelmäßig miteinander trainieren und auch am Eis keinen Abstand halten, auch im Veranstaltungsgebäude keinen größeren Abstand zueinander halten (in der Umkleidekabine dürfen sich nicht mehr als 16 Personen aufhalten)
- 6.10. Bei Teilnahme mehrerer Teams im Synchroneskunstenlauf ist darauf zu achten, dass in den Gängen Einbahn-Regelungen herrschen, damit sich so wenig SportlerInnen wie möglich auf kleinem Raum aufhalten.

7. WETTBEWERBSABLAUF

- 7.1. **Auslosungen** sind ausschließlich elektronisch durchzuführen und online zu veröffentlichen.
 - 7.1.1. Bei Kurzprogramm/ Rhythym Dance und Kür erfolgt die Startreihenfolge für die Kür in reverse order des Kurzprogramm/ Rhythm Dance-Ergebnisses.
- 7.2. Vor und nach dem **Einlaufen** ist darauf zu achten, dass sich die Sportler auf die zur Verfügung stehenden Eingänge auf die Eisfläche verteilen und den Mindestabstand einhalten.
- 7.3. Vor jeder neuen Einlaufgruppe sind COVID-19 relevante **Sprachdurchsagen** durchzuführen, die auf die Einhaltung des Mindestabstands, das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und auf die getrennten Bereiche zwischen Sport und Besucher*innen hinweisen.

Beispiel:

*Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund der weltweiten COVID-19 Pandemie müssen wir sie auf folgende Verhaltensmaßnahmen hinweisen. Der Mindestabstand von einem Meter ist unbedingt und zu jeder Zeit einzuhalten. Es besteht generelle Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, ausgenommen aktive Sportler und Sportlerinnen im Wettkampfgeschehen. Zuschauer*innen und Begleitpersonen*

ist der Zutritt zum gekennzeichneten Sportbereich nicht gestattet. Durch gemeinsame Kooperation wird es uns gelingen die Gesundheit aller zu bewahren. Vielen Dank für ihre Mithilfe!

- 7.4. **Siegerehrungen** können entweder am Eis oder off-ice durchgeführt werden.
- 7.4.1. Es muss genügend zeitlicher Abstand zwischen den einzelnen Gruppen gewährleistet werden, damit es zu keinen größeren Menschenansammlungen zwischen den einzelnen Siegerehrungen kommt.
- 7.4.2. Empfohlen wird, die Siegerehrungen immer direkt nach Abschluss der jeweiligen Gruppe durchzuführen.
- 7.4.3. Findet die Siegerehrung off-ice statt so muss der Raum angemessen groß sein um den Mindestabstand einzuhalten, Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.
- 7.4.4. Sollte kein **Podest** zur Verfügung stehen, auf dem der Abstand gewahrt werden kann, sind entsprechende Bereiche unter Wahrung des Mindestabstands auf dem Boden zu markieren. Es können anstelle des Podests z.B. auch Roll-Ups mit Aufdruck der Platzierung verwendet werden. Entsprechende Roll-Ups sind im Skate Austria Wertungssystem enthalten.
- 7.4.5. Die **drei Erstplatzierten** werden geehrt, max. 1 Begleitperson pro TeilnehmerIn und der/die jeweilige TrainerIn können teilnehmen. Die Siegerehrung wird durch eine Person des OKs und den/die SchiedsrichterIn des Bewerbes oder ein/e andere/n VertreterIn durchgeführt.
- 7.4.6. Kein Handschlag, keine Küsse, keine Umarmungen, weder vom Überreichenden an die Athleten noch von den Athleten untereinander. **Gratulation** erfolgt durch freundliches Zunicken.
- 7.4.7. **Medaillen** werden über einen Medaillenpolster zur Entnahme an den Athleten überreicht. **Pokale** werden auf dem jeweiligen Podestplatz abgestellt.
- 7.4.8. **Siegerfotos**: der Mindestabstand muss gewahrt werden
- 7.4.9. Urkunden und eventuelle Geschenke können vom vorab gemeldeten Teamleader des Vereins gesammelt im OK-Büro abgeholt werden. Frühestens eine Stunde nach Wettbewerbsende bzw. am Ende der Veranstaltung.

8. PREISRICHTER UND MITGLIEDER DER TECHNISCHEN PANELS

- 8.1. Der Ein-Meter-Abstand ist im Preisgericht und Technischen Panel einzuhalten.
- 8.1.1. Sollte dieser nicht gewährleistet werden können,
- 8.1.1.1. so ist die Anzahl der Preisrichter dementsprechend des zur Verfügung stehenden Bereiches anzupassen oder
- 8.1.1.2. der Veranstalter muss Plexiglas-Trennwände zwischen den einzelnen Mitgliedern des Technischen Panels und den Preisrichtern aufstellen oder
- 8.1.1.3. es muss von allen Offiziellen ein Mund-Nasen-Schutz während des gesamten Verlaufs des Einsatzes im Bereich des Panels getragen werden.
- 8.2. Nach Benutzung des Arbeitsplatzes sind der Tisch sowie der Bildschirm mit entsprechendem Desinfektionsmittel durch den jeweiligen Offiziellen zu reinigen.
- 8.3. Alle Offiziellen des Technischen Panels erhalten persönliche Headsets. Diese sind von ihnen selbst zu den Wettbewerben mitzubringen. Bei Verlust sind diese zu ersetzen. Der Verlust ist dem Verband zu melden und selbst zu ersetzen, wobei die genauen technischen Anforderungen zu beachten sind.
- 8.4. Jeder im Technischen Panel arbeitet an einem eigenen Bildschirm.
- 8.5. Auf dem Weg zwischen Offiziellenraum und den Wertungsplätzen ist **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.

- 8.6. Der **Offiziellenraum** muss groß genug sein, dass sich darin gleichzeitig mindestens 15 Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes aufhalten können.
- 8.6.1. Buffet oder offene Speisen dürfen nicht angeboten werden. Verpackte Sandwiches oder einzeln verpackte Süßspeisen können zur eigenen Entnahme angeboten werden.
- 8.6.2. Offizielle werden dazu aufgefordert ihre eigenen Thermobecher und Getränkeflaschen mitzubringen. Es können auch Plastikbecher angeboten werden, davon ist aber aus nachhaltiger und ökologischer Perspektive abzusehen. Vor Benutzung der allgemeinen Kannen sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel ist vom Veranstalter bereitzustellen.
- 8.6.3. Bei größeren Pausen oder nach Beendigung des Wertungseinsatzes ist der Offiziellenraum zu verlassen. Das weitere Wettbewerbsgeschehen kann als Zuschauer von der Tribüne unter Einhaltung der Regeln für Zuschauer erfolgen.

9. VERKAUFSTÄNDE

- 9.1. Von Verkaufsständen wird eher abgeraten, v.a. in Eishallen, in denen der zur Verfügung stehende Raum ohnedies sehr begrenzt ist.
- 9.2. Essen und Getränke dürfen nicht verkauft werden (außer bereits existierende Gastro-Bereiche, die entsprechend an Betriebe vergeben sind).
- 9.3. Wenn es Verkaufsstände gibt, sind folgende Maßnahmen einzuhalten:
 - 9.3.1. Plexiglasscheibe zwischen Verkäufern und Kunden.
 - 9.3.2. Markierung der Ein-Meter-Abstände für wartende Kunden am Boden.
 - 9.3.3. Möglichkeit der Kartenzahlung soll gegeben sein.
- 9.4. Die allgemeinen Hygienerichtlinien wie für andere Geschäfte auch sind zu berücksichtigen.

10. KÜRKLASSEN

- 10.1. Bei der Ausschreibung der Kürklasse ist vom Veranstalter entsprechend der Veranstaltungsstätte festzulegen ob Zuschauer und Begleitpersonen erlaubt sind oder nicht. In einigen Eishallen kann nicht gewährleistet werden, dass bei Publikum die Mindestabstände eingehalten werden können.
- 10.2. Die Bezahlung des **Nenngeldes** muss vorab per Überweisung erfolgen.
- 10.3. Die Kürklassendiplome sind vom Trainer gesammelt für seine Sportler im OK-Büro abzugeben und im Anschluss an die Kürklasse vom Trainer dort wieder gesammelt abzuholen.
- 10.4. Die **Auslosung** erfolgt im Vorfeld elektronisch oder in alphabetischer Reihenfolge.
 - 10.4.1. Die Startreihenfolge, Einlaufgruppen und geplante Eiserneuerungen sind spätestens am Vorabend der Veranstaltung allen Vereinen, die Teilnehmer genannt haben, und eingesetzten Offiziellen per E-Mail bekanntzugeben.
 - 10.4.2. Die Startreihenfolge und Einteilung der Einlaufgruppen muss durch den vom Verband nominierten Kürklassendelegierten vorab freigegeben werden.
- 10.5. Von einer **Begrüßung** der Offiziellen durch die Teilnehmer ist abzusehen – der Sportler kann, nachdem sein Name aufgerufen wurde, sofort mit der Durchführung der Elemente beginnen.
- 10.6. Muss ein Element wiederholt werden, wird dies durch den Kürklassendelegierten per Pfiff signalisiert. Der Sportler fährt dann zu den Offiziellen, bei Mitteilung des Fehlers muss der Ein-Meter-Abstand zwischen den Offiziellen und dem Sportler gewahrt werden. Es wird den Veranstaltern empfohlen, eine entsprechende Stelle auf dem Eis vorab zu markieren.

- 10.7. Nach Absolvierung aller Kürklassenelemente wird durch den Kürklassendelegierten analog Punkt 11.6. das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt.
- 10.8. Die **Offiziellen** haben den Mindestabstand zueinander stets einzuhalten und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- 10.9. Alle weiteren Regelungen zu Hygiene, Räumlichkeiten u.a. gelten analog zu Wettbewerben.

APPENDIX 1 (VOM JEWEILIGEN VERANSTALTER AUSZUFÜLLEN)

Veranstaltungsbezeichnung:

Datum der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung:

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

Konzeptersteller*in inkl. Kontaktmöglichkeit für Rückfragen:

Vorliegende Konzeptversion:

Erstellungsdatum:

COVID-19 Beauftragte*r (falls erforderlich):

Name:

Anschrift:

Erreichbarkeit (Tel. + E-Mail):

Veranstalter*in:

Name:

Anschrift:

Erreichbarkeit (Tel. + E-Mail):

Verantwortlicher vor Ort (Handy, E-Mail):

Zuständige Behörde(n):

Anschrift:

Erreichbarkeiten (Tel. + E-Mail):

VERANSTALTUNG

Name:

Veranstaltungsart:

Der detaillierte Zeitplan ist beizufügen.

Personenanzahlen

Anzahl teilnehmender Personen (Sportler*innen, Trainer*innen, Offizielle, OK):

Erwartete Besucher*innen und Begleitpersonen:

Teilnehmerverhalten

Beschreibung der Zusammensetzung des Publikums (Alter, besondere COVID-19 Risikogruppen, etc.):

Beschreibung des erwarteten Besucher*innenverhaltens anhand bestehender Vorerfahrungen und damit einhergehender potenzieller COVID-19 Risiken:

Infrastrukturelle Ist-Situation

Beizufügen ist ein Hallenbelegungsplanung (Zuteilung der Räume)

Gastronomie (Beschreibung):

Sanitäranlagen:

Verwendete Hygienemittel:

Anzahl der Sanitäranlagen:

Sanitäre Infrastruktur (Handwaschbecken, Seifenspender,...):

Abfallbehältnisse (Beschreibung Anzahl und Standorte):

RISIKOANALYSE

Risikobeurteilung und Darstellung der Maßnahmen zur Risikobewältigung:

Abläufe und Phasen der Veranstaltung:

Besondere Personengruppe (Risikogruppen, Personen mit erhöhter Kontaktintensität (z.B. Ordnerpersonal, Gastronomie,...)):

Infrastruktur der Veranstaltung (kritische Bereiche):

https://oe.gv.at/dam/jcr:67a8004a-2102-4aff-a7badfe21b64ef54/So%20sch%C3%BCtzen%20wir%20uns_Selbsta Ausdruck.pdf

So schützen wir uns:



Bleib zu Hause!



Regelmäßig Hände waschen!



Abstand halten!



In Ellenbogen niesen und husten!



Sozialkontakte vermeiden!



Nicht Händeschütteln!



Nicht ins Gesicht greifen!

Schau auf dich, schau auf mich.

So schützen wir uns:

Halte dich an die empfohlenen Maßnahmen und schütze damit dich selbst – ebenso wie deine Mitmenschen. Gemeinsam verhindern wir Ansteckungen und eine Überlastung des Gesundheitssystems. #schauaufdich


— Bundesregierung

+
ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:8a146838-504f-4417-a3d4bd813c5b4b98/Schutzma%C3%9Fnahmen%20gegen%20das%20Coronavirus_pdfUA.pdf

 **Bundesministerium**
Inneres

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19)

- **Waschen Sie Ihre Hände häufig!**
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- **Halten Sie Distanz!**
Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein, die husten oder niesen.
- **Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund!**
Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen!
- **Achten Sie auf Atemhygiene!**
Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- **Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte 1450**

Coronavirus

An wen kann ich mich wenden?



Brauche ich Information rund um Corona?



Für Informationen:
AGES Infoline 0800 555 621
Website
www.sozialministerium.at



Habe ich Sorgen und Ängste aufgrund des Coronavirus



Telefonische Unterstützung bietet die **Ö3 Kummernummer 116 123**
Rat auf Draht unter **147** oder die **Telefonseelsorge** unter **142!**



Habe ich Fieber und Husten?



Kontaktieren Sie Ihren **Arzt!**



Habe ich Fieber und Husten UND war in den letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet (auch Öst.)?



Rufen Sie
1450



Handelt es sich um einen Notfall?



Rufen Sie
144




Bitte die Gesundheitshotline 1450 und den Notruf 144 NICHT mit allgemeinen Fragen blockieren.

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-Testungen-Comic.pdf


CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?

SIE HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DER TYPISCHE ABLAUF!

BEI IHNEN DAHEIM




HUSTEN, FIEBER, ATEMBESCHWERDEN: DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITT AUF.




JETZT: GESUNDHEITSTELEFON 1450


SYMPTOME?
REISEN?
KONTAKTE?




GESCHULTE MITARBEITER, INNEN ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.




WENN JA: EINE PROBE WIRD DIREKT BEI IHNEN ZUHAUSE GENOMMEN. SIE SOLLTEN SICH JETZT RÄUMLICH GETRENNT VON ANDEREN PERSONEN AUFHALTEN.



WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?




WENN ENGER KONTAKT




BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT

WENN LOSER KONTAKT





SELBSTBEOBACHTUNG WIRD EMPFOHLEN, VERHALTENMASSNAHMEN KOMMUNIZIERT


WENN INFektion BESTÄTIGT



ODER:





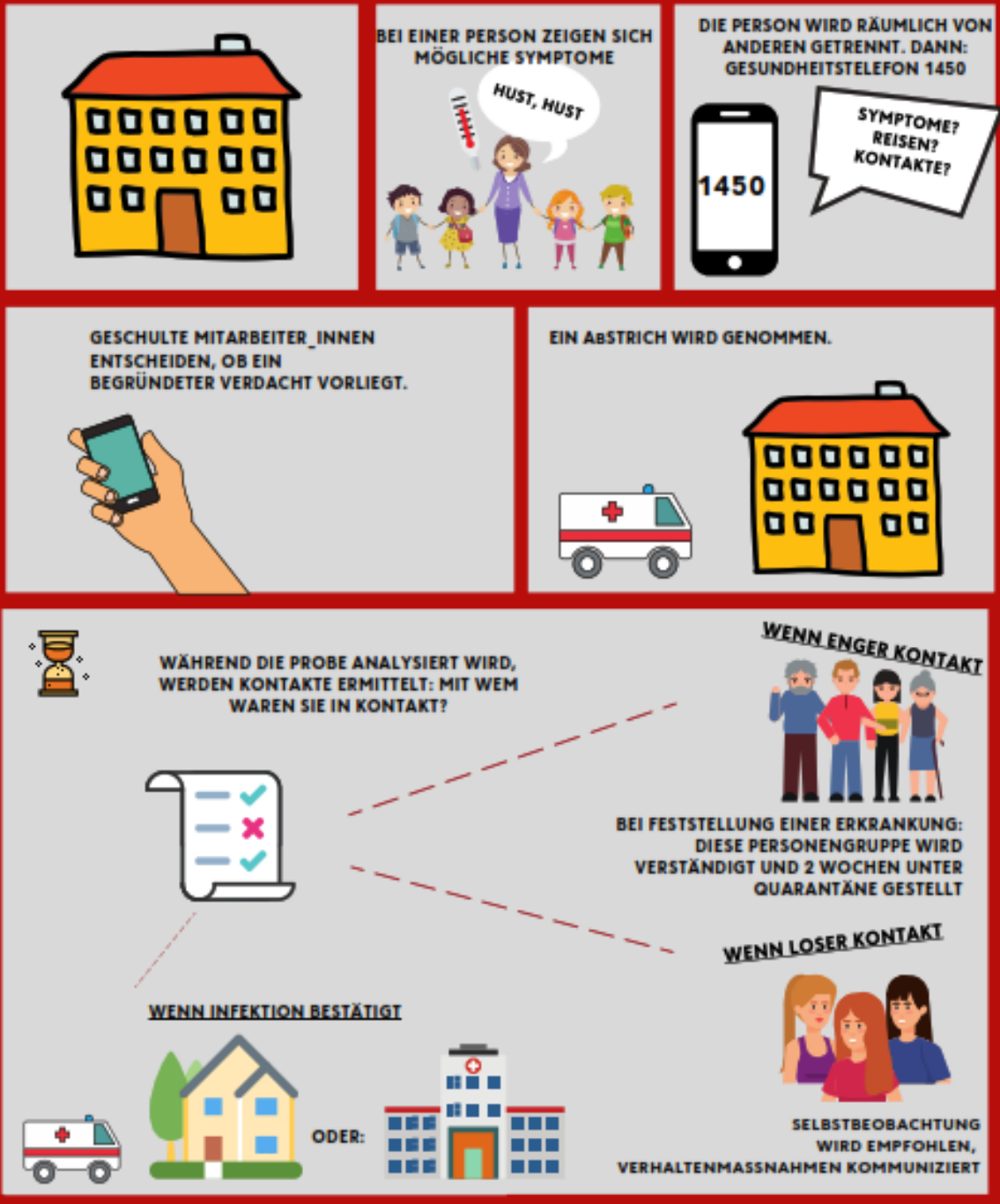


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?

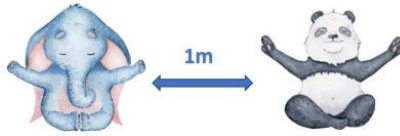
IN EINEM ÖFFENTLICHEN GEBÄUDE GIBT ES DEN VERDACHT, DASS JEMAND AM CORONAVIRUS ERKRANKT IST? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Mindestens **1m Abstand** halten!
Achtung beim Zutritt zur Eisfläche!



Off-ice Aktivitäten im Freien, falls die eingezeichneten Warm-Up Bereiche in der Eishalle besetzt sind.

Achtung: 1m Mindestabstand!



1m Abstand in den Umkleiden!

Benutzung ausschließlich zum **flotten An- und Umziehen**. Nach Beendigung der aktiven Wettkampfteilnahme sind alle persönlichen Gegenstände zu mitzunehmen.



Die allgemeinen **Mund- und Handhygiene Richtlinien** sind einzuhalten!



Kein Zutritt für Eltern, Begleitpersonen und ZuschauerInnen zum Sportbereich.

